#### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

#### Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

27.12.1852 (No. 306)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 27. Dezember.

N: 306.

Borausdezahlung: jahrlich 8 fl., halbjahrlich 4 fl., burch bie Boft im Großherzogthum Baben 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 tv. Ginrudungsgebuhr: bie gespaltene Betitzelle ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei. Erpebition: Rarl-Friedrichs-Strafe Rr. 14, woselbit auch bie Anzeigen in Empfang genommen werben.

1852.

Orb. Nr. 138. Jum Bollzug bes § 4 Meines Befehles vom 21. Juli d. J., Nr. 61, finde Ich Mich veranlaßt, weister zu hefehlen.

1) Das Kriegs-Ministerium hat jeweils in dem Monat Dezember bie Waffenkommandanten aufzufordern, die Zeugnisse über die Burdigkeit zur Beförderung der nach dem Dienstrang ältesten Oberleutnante und Leutnante einzuforsbern, und zwar bei

der Infanterie je der sechs, der Reiterei je der vier, der Artillerie je der zwei.

2) Der Waffenkommandant fordert die in §. 4 bes oben gedachten Befehls unter b, c und d genannten Kommandanten und Offiziere zur Einsendung der verlangten Zeugnisse auf; bei den Hauptmännern (Rittmeistern), den derzeitigen Kompagnie: (Schwadrons, Batterie:) Kommandanten und densenigen, bei dessen Kompagnie (Schwadron, Batterie) der zu Befördernde zulest vorher gestanden ist.

3) In diesem Zeugniß hat der zur Abgabe desselben Berusene auf Ehre, Pflicht und Gemissen, nach seiner Ueberzeugung sich über die Würdigkeit und Befähigung des betreffenden Offiziers zur Beförderung zum Hauptmann (Oberleutnant) bestimmt auszusprechen, und sein Urtheil durch eine Charafteristif des zu Beurtheilenden zu begründen, in welcher sich besonders über die Gesinnungen, die Fähigkeiten, den Diensteiser, die Dienstbrauchbarkeit und das außerdienstliche Benehmen des Betreffenden auszusprechen ist.

4) Dieses Zeugniß ist mit dem Privatsiegel des Ausstellenden verschlossen, mit Vorlagsmeldung auf dem Dienstweg einzusenden; auf den Umschlag des Zeugnisses ist zu sezen: "Beförderungssache, den Oberleutnant (Leutnant) N. N. betr., von Hauptmann (Major 2c.) N. N."

Die Waffenkommandanten stellen ihre Zeugnisse in gleicher Weise aus und senden solche wie die eingekommenen Zeugnisse, ebenfalls mit dem Privatstegel geschlossen, dem Kriegs= ministerium ein.

5) Das Kriegsministerium hat sammtliche Zeugnisse in ein Berzeichniß nach Wassen zu bringen und Mir vorzulegen.
6) Würde im Laufe eines Jahres die Einforderung der Zeugnisse über weitere Offiziere erforderlich, so hat das

Kriegsministerium die Aussorderung dazu zu erlassen.
7) Findet im Laufe eines Jahres ein zur Abgabe eines solchen Zeugnisses berufen gewesener Offizier wegen besonderer Bortommnisse pflichtmäßig die Beranlassung, an dem ausgestellten Zeugniß eine Aenderung eintreten zu lassen, so hat derselbe sich das ausgestellte bezügliche Zeugniß auf dem Dienstweg zurück zu erbitten, darauf seine veränderte Ansicht mit ausschrlicher Begründung derselben einzutragen und dasselbe sodann wieder versiegelt auf dem Dienstwege einzu-

Ich versehe Mich von ben Offizieren aller Grabe, welche zu Abgabe solcher Zeugnisse berufen werben, daß sie beren Wichtigkeit für das Wohl bes Dienstes vollständig erfassen und darum mit hintansegung aller dem Dienste fremden Rücksichten Strenge und Gerechtigkeit in ihrem Urtheil gleich walten lassen.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1852. (gez.) Friedrich. (gez.) A. von Roggenbach.

#### Deutschland.

Dem Mittelrhein, 24. Dez. Die Zusammenkunft ber Monarchen von Desterreich und Preußen in Berlin hat neben der rein politischen noch eine andere Bedeutung. Sie sind nämlich die natürlichen Bertreter der fonfessionellen Gegensäße, und indem sie die Hände zum Bunde der Eintracht, des Friedens, des gemeinsamen Handelns für gemeinsame Interessen, die über aller fonfessionellen Spaltung erhaben sind, sich reichen, geben sie damit zu erfennen, daß der fonfessionelle Gegensaß nicht auch nothwendig den politischen bedingt, und die politische Einigung nicht abhängig sein kann und darf von einer konfessionellen. So wenig der politischen Partifularismus in Deutschland die reine Negation der nationalen Einheit ist, sondern nur deren Gliederung, so wenig sind die konfessionellen Gegensäße die Regation der christischen Einheit, und eben auch nur deren Gliederung.

Bie die politischen Besonderungen durch den Geist der Nationalität zusammengehalten werden und in ihm sich als eine Einheit andern Nationalitäten gegenüber empsinden, so sind auch die driftlichen Konfessionen nur der verschieden modifizirte Ausdruck eine steligiösen Geistes, des driftlichen, und auch Dies ist so durch göttliche Ordnung, die der Mensch zu begreisen hat und nicht zu bekritteln und zu besehden. Diese gottgewollte Ordnung, die seit drei Jahrhunderten in der Weise mit der deutschen Nationalität und dem politischen Leben derselben verwachsen ist, daß an ihr rütteln so viel heißt, als Deutschlands innern Frieden und damit seine ganze politische Eristenz im Einzelnen und im Ganzen in Frage stellen, gehört mit zu senen geschichtlich gewordenen Grundlagen, jenen realen Verhältnissen, die zu beachten und zum Ausgangspunft ihres Handelns, Bildens und Erwägens zu nehmen, man sa immer, und zwar mit allem Recht, einer Po-

litif gur Pflicht macht, die ben Ramen einer gefunden, praftifden und vernunftigen verdienen wolle. Dehr als Manche. glauben wollen, ift auch bas Intereffe und bas begrundet e Recht ber Rirche an ben Bestand ber nationalen Ginbeit und Die Integritat bes gemeinsamen Baterlandes gebunden. Die Napoleonifche Beit mar fur die Rirche eben feine goldene; ber Absolutismus buldet eben so wenig eine bominirende Rirche, ale allmächtige Parlamente. Es liegt baber im bochften Intereffe der Rirche in Deutschland, den Gegensas zwischen Staat und Rirche, den Gegensas ber Konfessionen nicht so zu spannen, daß es zu einem Bruch tommen muß, der ihr am wenigften folieglich jum Bortheil gereichen murbe. Alle Deutschen, Ratholifen und Protestanten, Rirche und Staat, Geifiliche und Laien, Abel, Burger und Bauern, fie Alle haben nur Gin Intereffe, nur Gine Pflicht, nur Gine Bedingung bes Beile, und bas ift die Freiheit und Unabhangigfeit des gemeinfamen Baterlandes, welches für Alle die Grundlage ihres Lebens und Wirfens ift. Daß für Deutschland es nie eine Beit gab, wo ein ernfterer Ruf jum innern Frieden und eintrachtigen Sanbeln an es erging, als biefe jegige, wo jeder ausbre-dende Rrieg nothwendig ein europäifder, und gerade für Deutschland seiner Lage nach mit den größten Gefahren begleiteter fein wird, Das fieht wohl Jeder ein, und einen folchen Beitpunft zu benügen, um einsettige übelverstandene Intereffen ju verfolgen, ftatt ber Allen gemeinsamen, ohne beren Gicherung feine partifularen bestehen fonnen, Das murbe von eben fo viel politischer Rurgfichtigfeit als wenig patriotischem Sinne zeugen. Benn nun, Angefichte der gur Gintracht auffordernden Berhaltniffe bie beiden machtigften Bertreter ber fonfessionellen Gegensage fich die Sand bes Friedens und treuen Bundes reichen, sollte Das nicht eine Mahnung für Alle fein, bas Gleiche gu thun?

Soffen wir, daß auch diefe Seite ber Berliner Bufammenfunft verftanden wird; benn ichwerlich durften Diefenigen auf Billigung ober gar Unterftugung gu rechnen baben, welche die Beit für geeignet balten, Die fonfessionellen Wegenfage wieder in aller Scharfe fich an einander reiben zu laffen, und ihrerseits bamit den Anfang machen. Sievon will bas beutsche Bolf Richts wiffen, und eben so wenig bie beutschen Fürsten, benn Fürsten und Bolfer Deutschlands haben langft auch die d'riftliche Parität ber beiden Konfesfionen anerkannt. Soffen wir baber, daß Mäßigung und Besonnenheit die Bergen lente, benn, wo die Monarchen beiber Ronfessionen, Die Beberricher von Millionen treuer Unterthanen verschiedener Befenntniffe fich gu Ginem 3mede vereinigen, und das Bedürfniß und die Rothwendigfeit des Busammenwirfens aller treuen Patrioten anerfennen, ba barf auch Ratholif und Protestant hoffen, bag jener unter bem protestantifden, Diefer unter bem fatholifden Berricher fich ber gleichen Berechtigung und Sicherheit erfreue, daß er vor Allem unangetaftet bleibe in seinem heiligften Besitthum, seinem Glauben , und in dieser Boffnung , biefer Sicherheit wird er freudig fein Leben einfegen fur Den, ber ibn fcust in Dem, mas er bober achtet als bas leben, in Dem, mas er am liebften feinen nachfommen ungeschmalert binterläßt, in feinem Glauben, bem Rleinode feines Lebens, dem Talisman in ben Beimsuchungen Gottes, feinem Trofte in ben Stunden bes Scheibens.

\* Mannheim , 25. Dez. Bir haben Beihnachten ; am Borabend bes bedeutungsvollen Feftes gligerten burch die Fenfter ber Wohnungen ungablige Chriftbaumlichtden, benn bie Gaben ber Liebe murben biefes Jahr in ungewöhnlich reichem Dage gefpendet. Die Sturme ber legten Jahre ließen ben Chriftbaum zu feinem Gebeiben fommen ; bagegen war bas Beftreben, ben beutigen iconen Tag burch Spenden ber Liebe zu verfconern, diesmal fo groß, baß die betreffenden Raufleute fich taum eines Waarenabsages erinnern, wie in ber Abventszeit dieses Jahres. Leiber fehlte es übrigens auch nicht an Mißklangen, die fich in die Harmonie ber festlichen Stimmungen mischte. Um Abend bes 23. d. wurde in der Großhandlung der Gebrüder Roder dahier ein Diebftahl verübt, ber großes Aufsehen erregte. Die Summe ber entwendeten Gelber beträgt nämlich nach ber amtlichen Anzeige feches bis fiebentaufend Gulden. Die Bestohlenen baben durch öffentliche Maueranschläge Demjenigen 200 fl. zugesichert, welcher entweber ben Thater angibt, ober boch folde Mittheilungen macht, bie ju beffen Entbedung führen. Den von Amte wegen mit Gifer und Umficht vorgenommenen Nachsuchungen verdanften die Beschädigten bereits geftern don die Biedererlangung ber größern Salfte ber geftoblenen Summe, welche im Schlofigarten, in Parzellen vergra= ben, aufgefunden wurde. Die Rachsuchungen wurden eifrigft fortgefest und das den Drt des Jundes begrenzende Schloß= garten-Terrain alebald abgesperrt. Man hat hoffnung, auch bes noch fehlenden Reftes wieder habhaft zu werden.

F. Bon der würtemb. Grenze, 24. Dez. Die badischen Prozeszeige enthalten die Bestimmung, daß die burgerlichen Rechtsstreitigkeiten in der Regel mündlich verhandelt werden müssen, und das schriftliche Berfahren nur ausnahmsweise entweder für den ganzen Prozes, oder für einzelne Abschnitte desselben eintreten durse. Unter den Fällen, bei welchen ausnahmsweise einer Partei gestattet ift, ihre Borträge schriftlich einzureichen, kommt auch

ber por, wenn fie im Muslande wohnt. Offenbar bezwecht bie Besetgebung burch biefe Bestimmung ben Auslander mit bem oftere bedeutenden Beit = und Roftenaufwande, welchen in vielen Fallen fein perfonliches Erfcheinen gur Folge haben murbe, ju verschonen. Bir fonnen indeffen ber unbedingten Faffung jener Musnahmsbestimmung nicht bei= pflichten, fondern find ber Unficht, daß bas mundliche Berfahren auch bei bem Auslander wenigftene bann beibehalten werden follte, wenn die Entfernung feines Bohnortes von dem Sige des Gerichtes nicht mehr beträgt, als die bes Wohnortes der inlandischen Gegenpartei. Es fommt Dies besonders häufig vor, wenn die Wohnorte beider Parteien an ben gegenseitigen Grengen liegen. Die Beibehaltung bes als Regel vorgeschriebenen Berfahrens mare nach unserm Erachten in diesem Falle um fo unbedenflicher, weil auch die Gefetgebung benachbarter Staaten, wie namentlich bie murtembergifche, bochft felten von der munblichen Berhandlung Umgang nimmt, und beghalb bie babifden Staatsangeboris gen in ihren vor ben murtembergifden Gerichten anhangi-gen Rechtsfachen, ohne Rudficht auf bie Entfernung ihres Bohnortes von bem Gige bes Gerichtes, entweder in Perfon bei ber Berhandlung erfcheinen , ober fich burch einen Bewalthaber vertreten laffen muffen.

Stuttgart, 24. Dez. Bir haben heute gleichzeitig zwei schauerliche Mordfälle zu berichten. In Eflingen, wo ber Rampold'sche, noch in tiefes Dunfel gehüllte Mord in beflagenewerthem Undenfen fteht, fam beute fruh ein abn= licher Fall vor. Der Raffeewirth Schmid, bei bem vor eini= ger Zeit schon einmal ein Einbruch versucht worden war, wurde durch einen zweiten Bersuch diesen Morgen vor 5 Uhr in sein Geschäftslofal gezogen. Sofort überfiel ihn dort ein Rerl, ber ihm mit einem Sammer 3 bis 4 Streiche auf den Ropf verfette, die ihn bewußtlos niederftredten. Der Thater befam baburd Beit, ju entflieben. Die Eflinger Polizei, Die beim Rampold'ichen wie beim Glafer'ichen Mord feine große Umficht an ben Tag legte, ließ es auch biesmal gefcheben, bag bie Rachricht von ber entseglichen Frevelthat auf bem Privatweg früher hieher gelangte, als durch ihre Melbungen, mahrend fie doch den Telegraphen hatte benügen fonnen und follen. 3hr ift es also schwerlich zu danken, wenn es der hiefigen Polizei gelang, schon diesen Mittag ein ber That bringend verbachtiges Individuum ju verhaften, als welches ein Schuhmacher Namens Ulmer genant wird. Der andere Mord fiel in bem Martifleden hirrlingen, Du. Rottenburg, vor. Dort murbe ein Ifraelite, welcher Schuld= forderungen einzufaffiren beschäftigt war, von einem feiner Schulbner erschlagen und der Leichnam in einen Teich ge-

Der "Staatsanzeiger" widerspricht heute der Behauptung bes "Beobachters", daß die neue Justizorganisation wieder zurudgezogen worden sei und nicht zur Vorlage fommen werbe.

Dem Bernehmen nach wird ein Gesegentwurf über bie Gemeindebesteuerung bes Kapitals, Rentens, Diensts und Berufseinfommens in Balbe gur Borlage an die Stände reif sein.

Minister , 22. Dez. Rach ber "R. M. 3." wird ber Ministerprassent v. b. Pfordten nach Reujahr auch bas Portefeuille ber öffentlichen Arbeiten und bes Sandels wieder übernehmen.

Die "R. M. 3." fagt in einer halboffiziellen Betrachtung: "Die Anwesenheit Gr. Maj. bes Kaisers Franz Joseph in der preußischen Sauptstadt berechtigt und gu der Unnahme der hohen Wahrscheinlichkeit, daß die mehrseitig fundgegebesnen und auch von uns wiederholt ausgesprochenen Soffnungen auf ein glückliches Resultat der zwischen Desterreich und Preußen ichwebenden Unterhandlungen erfüllt, und daburch alle Differenzen von einiger Erheblichkeit beseitigt werden burften, welche einige Zeit zwischen beutschen Regierungen obgewaltet baben. Denn es wird faum ber Bemerfung noch bedurfen, daß bei der innigen Gegenseitigfeit, welche gwischen Defterreich u. deffen Berbundeten in der Sandelsfrage berricht, von erfterem fein Schritt in Diefer Ungelegenheit gethan wird, ber nicht die volle Buftimmung der legtern batte, und daß bemnach eine Berftandigung zwischen Defterreich und Preugen auch die Berftandigung des letteren Staates mit ben Berbundeten des erftern involvirt, und wenn diefe Berftandigung auch noch in andern Beziehungen von großer Bedeu-tung für das Berhaltniß Defterreichs und Preugens zu einander, refp. für das Berhaltnig beiber Dachte gu Deutsch= land ift, fo glauben wir, daffelbe in gleichem Dage auch von Bayern und den andern mit ihm verbundeten deutschen Staaten annehmen zu burfen."

Aus der banrischen Pfalz, 24. Dez. Wie die "Pf. 3." meldet, hat der öfterreichische Konsul, Hr. Eisenhardt in Mannheim, für die öfterr. Tabaksregie bereits 60,000 3tnr. Tabak in der Pfalz gekauft, welche Ziffer sich wohl auf 100,000 3tnr. erhöhen dürfte. Nach England gehen jährlich, troß des außerordentlich hohen Zolles, an 10,000 3tnr. pfälzischer Tabak, lauter Streichblatt von der Gundysorte zu Zigarrendeckblättern. In Mannheim wurde diesen Herbst von den Agenten eines Londoner Hauses der Zentner solchen Streich-

blattes vom 1850er Jahrgang mit 72 fl. bezahlt. Den meiften Tabaf aus unserer Gegend bezieht indessen allerdings Norddeutschland. Namentlich hat in den letzten Jahren der Berbrauch im Königreich Sachsen sehr zugenommen und mag jest ein Dritttheil der Gesammtaussuhr nach den nördlichen Zollvereins-Staaten betragen. Bremen bezieht so gut wie feinen Tabaf aus der Pfalz.

A Frankfurt, 24. Dez. Gestern fand bei bem fönigl. preuß. Bundestags-Gesandten Grn. v. Bismart-Schonhausen ein großes diplomatisches Mahl statt, zu welchem sämmtliche Bundestags-Gesandten, sowie auch die fremden, beim Bunde beglaubigten Gesandten eingeladen waren.

Wie wir vernehmen, hat der Senat unserer Stadt seinen Gesandten in Paris, hrn. Stumpff, dahin instruirt, die ihm zugesendeten Beglaubigungsschreiben erst zu überreichen, nachdem die förmliche Anerkennung des neuen französischen Kaiserthums von Seiten Desterreichs und Preußens voraussgegangen sein wurde.

Der in den jüngsten Tagen hier anwesend gewesene große britannische Gesandte Graf Westmoreland hatte mehrere langere Konferenzen mit Brn. Malett und Brn. v. Bismark.

Die jungfte Bundestags-Sigung am 23. war die lette in biefem Jahre und fehr furz. Es famen nur laufende Gesichäfte zur Berhandlung.

Auffallend ift ber plogliche und unerwartete Rucktritt bes Polizeidirektors heffenberg. Beranlaßt soll berselbe durch einen höhern, dem Senate vertraulich mitgetheilten Wink sein; Differenzen mit den zwei fungirenden Polizeisbeamten Dr. Beer und Dr. Gravelius hätten ihn dann besichteunigt.

Sannover, 22. Dez. (Fr. Postz.) Sie mögen immerbin die Reise des Königs nach Berlin als ein charafteristisches Zeichen der hiesigen Regierungspolitif nehmen. Daß dieselbe insbesondere auch in der Zollsache fortwährend thätig ist und ihre Ziele verfolgt, darauf möchte auch hindeuten, daß heute der Ministerpräsident und der Finanzminister nach Bremen sich begeben haben, um dort, wie man vermuthet, mit oldendurgischen Bevollmächtigten zusammenzutreffen.

Serlin, 22. Dez. Im fönigl. Schlosse findet heute ein großes Diner ftatt, zu welchem alle diesenigen Mitglieber beider Kammern Einladungen erhalten haben, welche sich beim Hofmarschall gemelbet. Sämmtliche Mitglieder der "tatholischen" Fraktion sind zur Tasel gezogen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen wird nicht heute, sondern wahrscheinlich morgen in Begleitung des Prinzen Friedrich Wilhelm Königl. Soheit Berlin verlassen, und

Die Rudreise nach Roblenz antreten.

Die von Seiten mehrerer entschiedenen Oppositionsmänner geschehene Ablehnung von Mandaten zur Ersten Kammer soll mit dem Plane der Linken in der Zweiten Kammer in Berbindung stehen, die Legalität der gegenwärtigen Ersten Kammer überhaupt in Frage zu stellen. Diese Taktik wird offenbar bei der nach Neujahr bevorstehenden Debatte über die provisorische Berordnung vom 4. August — betreffend die Bildung der Ersten Kammer — zur Anwendung kommen. Es scheint indessen nicht, als werde dieselbe von Ersolg begleitet sein. Wenigstens zögern dis sest noch die mittleren Oppositionsschichten, und namentlich die Katholisen, dem von der entschiedenen Linken unter Theilnahme auch außerparlamentarischer Rathgeber entworfenen Manöver sich offen anzuschließen.

Die Einbringung einer Regierungsvorlage wegen Abanberung bes Wahlgesesse für die Zweite Kammer ist für die gegenwärtige Session nunmehr besinitiv ausgegeben worden. Dem Bernehmen nach hatte der Minister des Innern neuerbings nochmals einen Borschlag in dieser Beziehung gemacht. Die Mehrheit in einer der letten Sigungen des Staatsministeriums ist aber der Ansicht gewesen, es sei jest nicht zuträglich, die Massenhaftigseit der den Kammern bereits vorliegenden wichtigen Arbeiten noch zu steigern. Besonders soll dabei das Bedenken maßgebend sein, in derselben Zeit, wo über die desinitive Gestaltung der Ersten Kammer die Entschiung noch erst zu erwarten steht, durch eine neue Borlage so tief auch in die andere Seite des repräsentativen Dre

ganismus einzugreifen.

Die eingetretene Bertagung der Kammern dis zum 5. Januar ruft im hiesigen Publikum vielsach die Frage hervor, was in den vier Wochen seit Eröffnung der Session bereits Praktisches geleistet worden. Außer der Konstinirung der Kammern und der Bildung von Kommissionen ist kaum Rennenswerthes zu Tage getreten, während die Ferien sofort wieder eine neue Unterbrechung auch der eben erst begonnenen Kommissionsarbeiten bringen. Unter solchen Umständen bricht sich hier die Meinung immer mehr Bahn, daß die Ersöffnung der Kammern so kurz vor dem Weihnachtsseste zu sehr ungelegener Zeit stattsinde, und schwere Zeitz wie Geldsopfer sordere. Man hält den Beginn der Session mit Anfang des neuen Jahres in mannichsacher Beziehung für viel geeigneter.

♦ Berlin , 23. Des. In unserer neulichen Andeutung über die Inftruftionen, welche ber Dieffeitige Gefandte am frangofifden Sofe fürglich erhalten, boben wir bervor, wie der Graf Sasfeld beauftragt worden fei, in Beantwortung ber vom Grn. v. Barennes bier in Berlin abgegebenen Erflarungen die Fortsesung der diplomatischen Beziehungen amifchen Preugen und Franfreich auszusprechen. Dem Do= bus ber noch immer ausstehenden formlichen Unerfennung bes neuen frang. Raiferthums ift badurch in feiner Beife prajubigirt. In Diefer Frage wird Preugen nicht ohne feine Berbundeten vorgeben. Bir erfahren barüber aus befter Quelle, daß die formliche Beglaubigung des preußischen Be- fandten bei dem neuen Raifer in Gemeinschaft, und gang unter benfelben Modalitaten, mit ber Beglaubigung bes ruffifchen und bes öfterreichifden Gefandten gefchehen werbe. Es ift bies Uebereinfommen bas Ergebniß von Berhandlungen, welche in ben legten Bochen zwischen ben Bofen von Bien, St. Petersburg und Berlin geführt wurden. Much bas eng-

lische Kabinet betheiligte sich Anfangs an diesen Besprechungen, zog es dann aber zu einiger Ueberraschung der östliden Mächte vor, selbständig mit einer gewissen Beeilung die Anerkennung des neuen Herrschers auszusprechen. Die drei andern Großmächte werden, wie es den Anschein gewinnt, mit ihrer Anerkennung bundige Forderungen in Bezug auf die Achtung der bestehenden Territorialverträge verbinden. So wenigstens wird hier sest mehrseitig versichert.

Se. Maj. ber Raifer von Defterreich hat außer zahlreichen Orden für Militar und hofftaaten ber hofdienerschaft ein

Befchent von 4000 Rthirn. bestimmt.

Es geht abermals die Rede, daß der hiefige Polizeiprafibent v. hinfelden mit feinem Posten in Berlin demnächst die Stelle eines Generaldirektors der gesammten Staatspolizei vereinigen werde.

Berlin, 23. Dez. Die Unterhandlungen gwischen dem Frhrn. v. Brud und dem Generaldireftor v. Pommer= Esche in der Zollfrage können bei der Natur des vorliegen= den Gegenstandes nur einen langfamen Fortgang nehmen. Berricht auch auf beiden Geiten gleichmäßig ber ernfte Wille einer Verständigung, so bleiben doch selbst bei der jezigen Befdranfung auf die Regoziation eines Sandelsvertrages es gerade wieder die Pringipienfragen, welche eine rasche Ausgleichung verzögern. Ramentlich behalt in biefer Begiehung die Tarifangelegenheit ihre Schwierigkeiten. Hr. v. Brud macht von neuem die Ideen einer gegenseitigen Gin= wirfung geltend, und ftellt die Anforderung, daß mabrend ber Dauer bes abzuschließenden Sandelsvertrages ber eine Theil dem andern nicht blos Kenntnig von feinen etwaigen fommerziellen Berhandlungen mit ausländischen Staaten gebe, sondern auch für jede Tarifanderung deffen Buftimmung einhole. Die legtere Bedingung findet auf preußischer Seite Widerspruch, mabrend man bier die erftere anzuneh= men bereit ift. Inzwischen werden die Besprechungen zwi= fchen ben beiberseitigen Rommiffarien ohne Unterbrechung fortgefest.

\* Berlin, 24. Dez. Die Berliner Blätter enthalten lange Aufzählungen der gegenseitigen Ordensverleihungen, ju benen ber bentwürdige Besuch Gr. Daj. bes Raifers von Defterreich ben Unlag gab. Alle Prinzen bes f. preußischen Saufes, welche noch nicht ben Stephansorden hatten, haben das Groffreug Diefes hoben Drbens erhalten. Ebenfo ber Minister bes f. hauses, Graf Stollberg-Bernigerode und ber General Brangel. Der Kriegsminister v. Bonin und der General v. Prittwig erhielten das Großfreug des Leopolds-Ordens. Augerdem murben eine lange Reibe pon Generalen und bobern Offizieren, und die Regimenter Garde-du-Corps und Raiser-Frang- Grenadiere von der Suld des Raisers bedacht. Se. Maj. der König verlieh dem Ergherzog Max Ferdinand, Bruder bes Rais fere, das 3. Dragonerregiment und den Schwarzen-Adler-Orden, bem Grafen v. Grunne ben Rothen=Udler-Orden 1. Rl. mit Brillanten und zeichneten Die andern Mitglieder in der Umgebung des Raifers ebenfalls durch Zeichen fonigl. Suld aus. Der Raifer felbft bat in Berlin, und gang befondere in militarifden Rreifen , den beften Gindrud gemacht. Auch Se. Maj. ber König Georg von hannover hat eine Angahl Orden hinterlaffen, Die ben Personen zu Theil murden, denen die Honneurs bei Gr. Maj. übertragen waren.

Gestern war ein Mahl im fonigl. Residenzschlosse, zu dem eine große Anzahl von Mitgliedern beider Kammern besohlen waren. Die ganze königl. Familie nahm daran Theil. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist wieder an den Abein abgereist und wird heute in Koblenz eingetrossen sein.

Magbeburg, 22. Dez. (Fr. P.-3.) Nicht blos Sensation, sondern die höchste Indignation hat das Fallissement der hiesigen Fabrik eiserner seuersester Geldschränke hervorgerusen. Der eine Unternehmer hatte noch spät am Abend sein ganzes aktives Bermögen an seinen Bruder abgetreten und beabsichtigte, die Nacht mit seinem baaren Geldvorrath bavonzugehen. Dieses war indessen verrathen und einige der Hauptgläubiger verhinderten mit Gewalt die Abreise. Unmittelbar darauf erfolgte seine Berhaftung.

Dresben, 23. Dez. (Drest. 3.) Se. Maj. ber Raifer von Desterreich wurde vorgestern Abend bei ber Rudfehr von Berlin am Bahnhof wiederum von Sr. Maj. bem König und ben Prinzen Johann und Georg empfangen; Prinz Albert war bes Kaisers Majestat bis Roderau entgegengereist.

Seute Morgen halb 8. Uhr fand im Schloßhof unter den Fenstern Sr. Maj. des Kaisers große Reveille der vereinigten Militär-Musikforps statt, welche später, als Se. Rais. Maj. mit 33. KK. Majestäten beim Frühstück sich befanden, den Herrschaften noch eine Morgenmusik darbrachten. Um 10 Uhr empfing des Kaisers Majestät die Generalität und die Stabsossiziere im königlichen Schloß zur Cour, wobei der Kaiser an das versammelte Offizierkorps eine für die könlächsische Armee eben so ehrenvolle als schmeichelhafte Unsprache zu halten geruhte, und sich durch den Kriegsminister, Generalleutnant Rabenhorst, die Anwesenden vorstellen ließ. Späterhin ertheilte Se. Kais. Maj. dem Staatsminister v. Beust eine Privataudienz.

Gegen Mittag nahm Se. Maj. ber Kaiser und ber Erzsberzog Maximitian in Begleitung ber Prinzen Albert und Georg die hauptsächlichsten Sehenswürdigkeiten der Residenz in Augenschein. Um 4 Uhr sindet im Schloß königliche Tassel statt und Abends werden sämmtliche allerhöchste und höchste Gerrschaften der Borstellung im königlichen Hoftheater beiwohnen. Gestern Abend nach 10 Uhr haben der Kaisser und Erzherzog Maximilian von hier die Rückreise nach Wien angetreten.

# Wien, 22. Dez. Die "Deft. Corr." brüdt heute in einem Artifel ihr Bedauern über den Fall des Ministeriums Derby aus, nicht wegen der Frage des Freihandels, die es zum Sturz gebracht, denn diese will sie als innere Angelegens beit ganz außer Betracht lassen, sondern wegen seiner aus wärtigen Politik, "welche den Intentionen des kaiserl. Ras

binets im Wesentlichen entsprach." Doch gewährt es bem Drgan ber Regierung Genugthuung, daß Graf Aberdeen, "ein Staatsmann von acht konservativer Ansicht, tieser Erfahrung und erprobter Umsicht", mit der Neubildung beauftragt wurde, und würde ein Scheitern dieser Kombination, "um etwa einer andern von entgegengeseter Farbe und Richtung Platz zu machen," zu beklagen sein. (Seitdem hat sich Graf Aberdeen Männer beigesellt, die sich kaum der gleichen Sympathie der "Dest. Corr." wie er selbst erfreuen dürsten, nämlich nicht blos Lord J. Russell, sondern sogar Lord Palmerston. D. R.)

Man bat in verschiedenen Blattern bie Reife Gr. Daj. bes Raifers außer aller Berbindung mit ber Bollfrage bringen wollen. Dem gegenüber glaubt bie "R. Pr. 31g." auf eine Thatsache hinweisen zu können, die an sich ichon fur bas Gegentheil fpreche. Ihrer Angabe zufolge fand nämlich am Tage ber Abreise Gr. Maj. des Raisers nach Berlin ein Ministerrath in der f. f. hofburg ftatt, in welchem die Bollfrage ausschließlich ber Wegenstand ber Berhandlungen war. Ge. Daj. ließ fich fowohl von dem Minister des Aus= wärtigen, Grafen Buol, über ben Stand ber Bollfrage, als auch von dem Sandelsminifter v. Baumgartner über ben Fortgang ber Bollfonferenzen ausführlichen Bericht erstatten, und gerühte am Schluffe ber Berathungen in buldvollen Worten fich über ben Gifer zu außern, mit welchem die oberften Behörden biefe Ungelegenheit verfolgen. - Die Ber= handlungen des hiefigen Bollfongreffes haben bisher ohne Unterbrechung fortgebauert.

Wie der "Lloyd" berichtet, ift von Seite des römischen Stuhles vor furzem ein Schreiben an die fatholischen Groß-mächte Europa's gerichtet worden, in welchem die Nothwensdigfeit ersichtlich gemacht wird, daß der fatholischen Einwohnerschaft Bosniens und der Herzegowina, welche unterschwerem Drucke lastet, eine würdige, durch die Konfessionsverhaltnisse nicht feindselig gestaltete Behandlung zu Theil

verde.

Bwifchen Defterreich und Rufland find gegenwärtig wes gen Anschluß ber beiberseitigen Telegraphenlinien Berhands lungen im Buge. Der ruffische Telegraph wird bis nach

St. Petersburg geleitet.

Dem Bernehmen nach ist der österr. römische Bertrag wegen Bergütung der Kosten für Besetzung einiger Legatios nen durch österr. Truppen vor furzem in Wien definitiv absgeschlossen worden. Die Summe, zu deren Bezahlung sich die päpstliche Regierung verpflichtete, wird sedoch nicht gleichs mäßig angegeben und schwanft zwischen 1 und 1½ Mill. österr. Lire jährlich.

#### Schweiz.

\* Aus der Schweiz, 24. Dez. Dem "Schw. M." aufolge bat der Gr. Rath von Zurich die verlangten 11/2 Millionen Franken für die Bahn nach Rorschach einstimmig bewilligt, baneben aber auch an die St.= Gallifch=Appengelli= iche Gesellschaft eine Konzession für Fortsesung der Ror= schacher Gifenbahn von der Zuricher Grenze bis Winterthur ertheilt. Die Bahn von Burich bis Rorfcach über St. Gallen wird auf 301/2 Millionen angeschlagen, Diejenige von Burich nach Romansborn nur auf 15 Millionen. Auch bie Regierung von Schaffbaufen ift um eine Rongeffion fur bie Gifenbabn gwifden bort und Winterthur eingefommen. Daß man in Winterthur einem folden Projett gern entgegenfommt, verfteht fic. Winterthur murde badurch Mittelpuntt zwischen den vier Linien Burich, Schaffhausen, Romanshorn und St. Gallen. Der Staatsrath von Waadt bat die Konzession der Westbahn nach der Genfer und Freis burger Geite genehmigt.

#### Italien.

\* Turin, 21. Dez. Der Senat hat den ersten Artife des Geseges über die Zivilehe verworfen, was unsehlbar die Berwerfung des ganzen Geseges zur Folge haben wird. Es haben sich 38 Senatoren dafür und 39 dagegen ausgesprochen.

#### Frankreich.

+ Baris, 24. Dez. In Ausführung bes Art. 4 bes Sesnatsbeschlusses vom 7. Nov. und bes Bolfsbeschlusses vom 21. und 22. Nov. d. 3. hat der Raifer mittelft Defrets vom 18. d. (veröffentlicht im heutigen "Moniteur") Die Linie Sieronymus Bonaparte gur eventuellen Thronfolge berufen. "Dbicon wir hoffen", beißt es in bem Defret, "bag es uns vergonnt fein wird, die Wunfche bes Landes gu verwirflichen und unter bem Schuge Gottes ein Bundnif au folies Ben, bas uns gestattet, birefte Erben gu binterlaffen, fo mollen Bir boch nicht, daß ber burch bie Gnade Gottes und ben Nationalwillen errichtete Thron aus Mangel an einem von und bezeichneten Rachfolger erledigt bleibe, und haben beghalb beschloffen und beschließen, wie folgt: Urt. 1. In dem Falle, daß wir feinen direften, legitimen oder adoptiven Erben bin= terlaffen follten, ift unfer vielgeliebter Dheim Bieronymus Napoleon Bonaparte und feine birefte, leibliche und legitime Nachfommenschaft aus feiner Che mit ber Pringeffin Ratharine von Würtemberg in mannlicher Linie nach der Ord= nung ber Erftgeburt und unter beständiger Ausschließung bes weiblichen Geschlechts berufen, une nachzufolgen."

Gleichzeitig veröffentlicht der "Moniteur" die (im Ausland schon langst bekannt gewordene) Motivirung zu dem dem Senat zugestellten Berfassungs-Modisikations-Entwurf, die von den drei Staatsraths-Mitgliedern Baroche, Rouher und Delangle verfaßt und unterzeichnet ist. Die von der Regierung beantragten Beränderungen an der Berfassung vom 14. Jan. 1852 betreffen bekanntlich: für den Kaiser unbedingtes Amnestierecht, das Präsidium des Senats, unbedingtes Recht, mit dem Ausland Friedens-, Bundes- und Handelsverträge abzuschließen, unbedingtes Recht, alle Arbeiten von öffentlichem Rußen und Unternehmungen von allgemeinem Interesse durch blose Defrete zu besehlen oder zu autoristren, endlich die Besugniß, die Beziehungen der großen

Staatsgewalten unter fich und zur Exekutivgewalt burch blofe Defrete ju modifigiren. Sodann fur Die faiferliche Familie die Bestimmung , bag ihre Mitglieder ben Titel: "Frangofifche Pringen", ber altefte Sohn bes Raifers ben Titel : "Raiferlicher Pring" und die eventuellen Thronfolger vom 18. Jahre an bas Recht erhalten, ben Sigungen bes Senats und bes Staatsrathe beigumohnen; ferner fur ben Senat Beschränfung ber von dem Raifer gu ernennenden Mitglieder auf 150 und gleichmäßige Dotation aller Mitglieder durch einen Jahresgehalt von 30,000 Fr.; und end= lich für ben gefengebenden Korper Beschränfung des Budget-votums auf ministerienweise Diskussion und Ginführung eines Behalts, wie er unter bem erften Raiferthum beftanden hat. - Diefer Berfaffungs-Modififations-Entwurf ift in ber gestrigen Sigung bes Senats mit 64 gegen 7 Stim-men angenommen worden. In berfelben Sigung wurde auch bem Genat bas obige Succeffionebefret zugestellt.

Sodann zeigt ber "Momiteur" an, daß der papftliche Mungius, Mr. Garibaldi, feine neuen Beglaubigungefdreis ben erhalten hat und ber tostanifche Gefandte, Fürft Ponia=

towsfi, diesetben erhalten wird.

Der Kaifer wird erft nachsten Samftag nach Paris gurud-fommen. Man fennt bie Grunde nicht, die ihn zu einem langern Berweilen in Compiegne bestimmt haben. Die Minifter bes Kriegs, ber Finangen, ber Marine, ber Darfcall Magnan und bie beiben Parifer Prafetten find bereits geftern wieder von Compiegne in Paris angefommen.

Der Rommandant Boiffonnet, ber feit 1848 Abd-el-Rader beigegeben war, ftellte ibm vor beffen Abreife von Marfeille feinen ehemaligen Baffenbruder Th. Faucon vor, der ihm ein Eremplar der Zeichnung, die Thronbesteigung &. Rapoleon's barftellend, jum Gefchent machte. Abd-el-Rader bat ibm für bas Befdenf in einem Schreiben gedanft, an beffen Solug es beißt, Diefes Portrat bereitet ibm eine größere Freude, als eine Million Golbes. Auch an ben Darquis v. Londonderry, der fich befanntlich des Emirs mahrend fei= ner Gefangenschaft eifrigst annahm, hat derfelbe ein bergli= des Dantidreiben gerichtet.

Sammtliche Aftien ber "Bereinigten Zeitungen" (Confti-

tutionnel und Pays) find vergriffen. Unter ben durch die Prefamnestie frei gewordenen Personen befindet fich auch ber Gerant von Proudbon's Journal "Le peuple", ber bintereinander gu 80,000 Fr. Geldbuße ober entsprechender Personalhaft verurtheilt worden war, und zu Belle Isle saß. Gegen 40 der dort Gefangenen sollen bereit sein, gegen den Unterwerfungsrevers ihre Gnade ans

Die befannte Schriftstellerin Pauline Rolland, Die nach ben Dezembertagen nach Afrifa beportirt worden mar,

später aber begnadigt murbe, ift in Lyon gestorben. Der Eigenthumer eines berühmten biefigen Abendblattes bat, wie verlautet, ein foloffales Rleidermagagin errichtet, wo die Baaren um 30 Prozent unter ben gewöhnlichen Preifen verfauft werden follen. Rachdem es etwas ichwer geworden ift, sein Glud mit Papier zu machen, will er es also mit

Briefen aus Jersey zufolge hat Bictor Sugo einen mah-ren bemofratischen Sof um sich herum, und die englischen Beborben find ebenfalls von außerfter Buvorfommenheit gegen ihn.

#### Spanien.

# Madrid, 19. Dez. Morgen, am Geburtstage ber Pringeffin von Ufturien, ift großer Empfang bei Sofe. Dan fundigt für diese Feier große Gnadenbezeigungen an. Der gemäßigte Bablverein halt haufig Sigungen. Bravo Durillo und ber Er-Minifter bes Innern, Gr. Borbin, haben geftern Abend Madrid verlaffen.

#### Griechenland.

Aus Griechenland werden nach ber "Allg. 3." ernfte Be= fürchtungen laut, bag an ben turfifden Grengen wieder rau-

berifche Einfälle, Beunruhigungen und Bedrudungen ftattfinden werden; Sabichi Suffein Pafcha regiert bort feit furgem wieder, ber icon 1848 bas Raubermefen gegen Griedenland begunstigte. Auch ift schon die Nachricht aus Athen eingetroffen, daß der berüchtigte Rauberchef Kalamata an der Nordgrenze eine Bande fammle. Babrend Dies ju Lande geschieht, nabern fich die im Archipel ihr Unwefen treibenden Geerauber ju Baffer immer mehr ben griechifden Infeln, plundern fleine Fahrzeuge, rauben Rinder ac.

#### Lette Poft.

\*Dem "Morn. Chronicle" vom 22. d. gufolge ift bas eng= lifche Ministerium gebildet, und zwar in folgender Bufammen= fegung: Minifterprafident: Lord Aberdeen; Inneres: Biscount Palmerfton; Auswärtiges: Lord John Ruffell; Rrieg: Berbert; Abmiralität: James Graham; Rolonien: Bergog von Newcastle; Finangen: Gladstone. Die andern Mitglieder des Rabinets fehlen noch.

Die Wahlen in Portugal find zu Gunften bes Minifteriums ausgefallen. Daffelbe bat bie Abficht, Die Gin-

gangegölle berabzufegen.

Sat ichon ber Besuch Gr. Maj. bes Raifers von Defterreich zu Berlin ein ungemeines Muffehen in Franfreich gemacht, fo murbe baffelbe nur noch gesteigert, nachdem bie Meugerungen befannt geworden find, Die ber Raifer an bas preußische Offizierforps gerichtet hat. Taufendfache, mehr ober minder in der Luft ichwebende Gerüchte fnupften fich fofort an diefe Rachricht, und man fab mit um fo größerer Spannung der Anerfennung durch die f. g. nordischen Machte

Die belgische Abgeordnetenkammer feste am 22. b. in ge= beimer Sigung die Berathung bes Gefegentwurfs in Bezug auf die Gutheißung ber Uebereinfunft mit Franfreich fort. Einer tel. Dep. Bufolge ift ber Gesegvorschlag am 23. mit 62 gegen 8 Stimmen angenommen worden. — Rach ber "Indep. Belg." ift der Aft wegen einstweiliger Berlängerung der Uebereinfunft mit dem Bollvereine, ber am 16. Dez. gu Berlin von frn. Nothomb und frn. v. Manteuffel unterzeichnet ward, in Form einer Erflärung abgefaßt, welche bestimmt, daß bis jum 20. Dez. 1853 jede der abschließenden Parteien berechtigt sein wird, die am 20. Febr. 1852 zwischen Belgien und dem Bollverein abgeschlossene Ueberein= funft zu fündigen, und bag bie Wirfungen diefer lleberein-

funft vier Bochen nach der Kundigung aufhören follen. Der "A. 3." wird telegraphisch aus Bien, 24. b., gemelbet: Ge. Daj. ber Raifer ift von feinem nach Berlin und

Dresten gemachten Ausflug gurud.

Es wird versichert, ber Gegenbesuch Gr. Maj. bes Ronigs von Preugen zu Wien fei noch im Laufe biefes Winters zu erwarten.

Die "Bien. 3tg." enthält eine Berordnung bes Mini= fteriums bes Innern vom 15. Dez. 1852 in Betreff ber Musübung bes Jagbrechtes. Die Direftion ber erften ofterreicifchen Sparfaffe macht befannt, bag in Bemägheit bes s. 11 der Statuten im Monat Januar 1853 wieder Die Beit gur Erhebung ber Binfen von ben bei biefer Unftalt erlegten Rapitalien eintritt.

3m Laufe Diefer ober ber nachften Woche findet (wie bie "A. 3." schreibt) zu Pesth die Hinrichtung der an dem Morde bes Gutbefigers Bindley betheiligten Perfonen, neun an ber Babl, ftatt. Es befinden fich darunter funf, den befferen Rlaf= fen angehörige Perfonen.

In ber farbinifden Abgeordnetenfammer murbe am 20. b. die Debatte über bas Kinangprojeft eröffnet. Der Mini= fterprafident und Finangminifter Graf v. Cavour entwickelte bie Nothwendigfeit, Staats-Schapscheine gu emittiren, wo= gegen fic Derpin entschieben aussprach.

Die Montenegriner haben bei Podgorigga gefiegt, es marb barauf ein Baffenftillftand gefchloffen, bis die Enticheidung bes Gultans erfolgt.

Frankfurter Rurszettel. 24. Dez. (Mus bem Rurebericht vom Synbifate ber Bechfelfenfale.)

SALES SERVICE	per comptant.		
Defterreid.	Biener Bantattien	1419 P. 1415 b. u. &	
"	5% Detalliquesobligationen .	831/2 5.	
"	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>0</sub> " 4 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> "	741/2 D. 3/2 bez. u. &	
"	40/0 "	65½ ⑤. 122 Ŋ. 121½ ⑤.	
	fl. 250 Loofe b. Rothfc. v. 1839	122 9. 1211/2 3.	
"		1951/2 0.	
Preußen.	31/20/0 St.=Sch. Scheine à 105 fr.	941/4 3.	
"	Roln=Mind=Gifenb .= Aft	117	
Bayern.	5% Dblig. v. 1850 b. Rothfc	1011/2 9. 1/4 3.	
"	31/20/0 "	921/2 beg.	
"	Lubwigsh.=Berb.=Eifenb.=Aft.	921/2 bes. 991/2 P. 1/4 G.	
Bürtemb.	41/20/0 Dblig. b. Rothich	1017/8 P. 3/4 beg. 907/8 P. 1/2 G.	
"	$3^{1/2}^{0/0}$ " "	907/8 9. 1/2 3.	
Baben.	5% Delig	1021/4 3.	
"	41/20/0 "	1023/4 3.	
	31/21/0 Dollg. D. 1842		
,,	Lott.=Aul. à fl. 50	67 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> ③.	
,	" à fl. 35	385/8 P. 3/8 G.	
Rurbeffen.	40 Th. Loofe b. Rothfch	34 D. 337/8 b. 3/4 3	
,,	Fr.=Bilb.=Rorbb.=Aft. ohne Binf.	481/2 9. 48 3.	
Gr. Seffen.	41/20/0 Dblig	1013/4 S.	
	4% " b. Rothic	983/4 3.	
	31/20/0 " " "	921/8 3.	
"		923/4 3.	
	" Groff. à fl. 25 b. Rothf.	217/ (8)	
Raffau.	5% Dblig. b. Rothid	1031/2 95.	
	31/20/2 " " "	913/ 95. 1/2 3.	
10 7 11	Lott.=Mul. à fl. 25 b. Rothich	103 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> \$\psi\$. 91 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> \$\psi\$. <sup>1</sup> / <sub>2</sub> \$\psi\$. 29 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> \$\psi\$. <sup>1</sup> / <sub>2</sub> \$\psi\$. 102 \$\psi\$.	
Rugiand.	41/0/0 Dbl. b. Baring in Pf. aff. 12	102 %	
otapina.	4% " " Dope in Rub. à ff. 2	921/2 3.	
"	40/0 " " Stieglit " " "	921/4 5.	
Spanien.	30/0 inland. Gd. Piaft. à fl. 2.30	431/2 D.	
Solland.	21/20/0 3utegr	653/4 5.	
Belgien.	5% Dbl. in Eft. à ff. 12 b. Rothid.	_ /4 0	
Ottigita.	41/20/0 Dbl. in Frs. à 28 fr	995/8 D. 3/8 G.	
Sarbinien.	5% Dbl.b. Rothid. in Lire à 28fr.	973/4 6.	
Tostana.	5% Dblig. v. 1850	1015/8 P. 1/4 G.	
R. Amerifa.	6% Stods rudahl. 1868 Doll. 2.30	1171/4 beg. u	
n. amerita.	0 70 0 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	1111 /4 018. 11. 0.	

Geldfurs.									
Reue Louisd'or .						-	fl. 11 - fr.		
Piftolen							" 9 43:44		
bitto Preug						1000	9 541/2*551/2		
Bou. 10-flStüde						1	" 9 481/2=491/2		
Randbutaten		3/8				THE TH	" 5 361/2=371/2		
20-Frankenftude .							9 251/2=261/2		
Engl. Sovereigns							" 11 48 fr.		
Bolb al Marco .							,, 379 = 381		
Preuß. Thaler .							" 1 45=1/4		
Frankenthaler .							" 2 21-211/2		
Dochhaltig Gilber							, 24 34 36		
Preut. Raffen-Sch.					300		w 1 45=1/4		

Berantwortlicher Rebatteur : Dr. 3. Berm. Rroenlein.

Todesangeigen.

H.309. Rarlsrube. 2m 24. b. M., Morgens 1/28 Uhr, ftarb dabier in einem Alter pon 51 Jahren und 7 Monaten an Bruftund Lungenentzundung die Wittme bes vormaligen Rapellmeifters. Jofeph Gaoumar, Biftoria Gaoumar, geborne Ritichel, aus Brunn in Mahren, wovon Freunde und Befannte hiermit in Renntniß gefest werben.

H.312. Baben. Fernen Freunden und Berwandten theile ich die traurige Nachricht mit, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meine geliebte, faum 21 Jahre alte Gattin Benriette, geb. Richter, von Paramaibo auf Surinam, nachdem und nicht volle 4 Jahre ju einer gludlichen Che vergonnt waren, in Folge eines fcmerglichen Leber- und Lungenleibens in bas beffere Jenseits beute gu fich

Um fille Theilnahme bittet ber trauernbe Gatte mit feinen zwei Rinbern.

Baben, ben 23. Dezember 1852. herrmann Grosbolg.

H.291.[2]2. Rarlsrube. Trisch geräucherte Gangfische,

frisch ger. Budinge jum Robeffen und Braten, geraucherter und marinirter Spickaal, Briden (Reunaugen), Thunfisch, Sardines, Truffel,

Hernangen, Enning, Salands, Leager,
Saringe, Oliven, Capern,
— Ganz frische Austern, Caviar, —
— frische Turbots, Solles, Seefrebse, —
— Dindes (Belsche), Chapons et Poulardes, —
— Straßburger Gänseleber:Pasteten,

Ortolan,

- (in Terrinen und in Teig,)

fowie acht engl. Porter-Bier, alle Gorten engl. Sauren, Mixed Pickles, Piccallily, 3wiebeln, Bobnen, feinftes engl. Genf-mehl in 1/2 und 1/4 Pfund-Blafen, angemachter Genf in Topfchen, achtengl. diverse Drops, Cayenne Pepper ic. ic. find angetommen bei

Billard.

H.280. [2] 2. Ein noch gang neues Billard von ausgezeichneter Gute und neuefter Konftruftion mit ganger Bubebor ift billig gu vertaufen. Bu erfragen bei ber Expedition biefes Blattes.



Bierbrauerei-Berkauf. In einem Amtsftabichen bes Mittelrheintreifes ift eine Bier-brauerei mit Einrichtung unter annehmbaren Bedingungen aus

freier Sand ju vertaufen. Bu erfragen bei ber Ernedition biefes Blattes. H.292. [2]1. Expedition Diefes Blattes.

H.299. [2]1. Braunlingen. Arst: Gefuch.

Die Gemeinde Braunlingen wunicht einen prat-tischen Arzt, ber bie Ligenz zur Ausübung ber Me-bigin und als Bund- und Bebarzt erhalten bat; bemfelben wird 100 fl. Gebalt, freie Bohnung und Dolz zugesichert, wofür für einzelne notorisch Atme unentgettliche Behandlung verlangt wird; die Be-werber hiefür wollen sich gefälligst an das Bürger-meisteramt wenden, wo auf Berlangen nähere Aus-funft ertheilt werden wird. Bräunlingen, den 24. Dezember 1852. Das Bürgermeisteramt.

Rarisrube. Städtifche Erfparniffaffe. Begen bes Rechnungsschlusses tonnen am 3. bis 11. Januar 1853 feine Ersparnistasse-Geschäfte besorgt werden. Karlsruhe, ben 22. Dezember 1852. Ep t h. H.310. In ber G. Braun'ichen Pofbuchhandlung in Rarlerube ift fo eben

## Die 2te Lieferung der deutschen Rlassiker,

### Wieland's Werke 18 Bochn. Preis 12 fr.

H.293.[2]1. Musicalien-Abonnement.

Beim bevorftebenden Jahreswechsel empfiehlt ber Unterzeichnete feine Musicalien-Leih-Anstalt ju gefälliger Benügung.

Diefelbe ift fo eben gang neu eingerichtet, und mit ben beliebteften Compositionen - felbft aus ber jungften Zeit - fo vollftandig verfeben, bag fie ficher allen billigen Anforderungen ber geehrten Mufitfreunde entiprechen wirb. A. Bieleteld.

Rarieruhe, im Dezember 1852.

H.207. [3]3. Bingen. Berpachtung.

Die Erben bes verftorbenen 306. Edenftein in Bingen beabsichtigen ihre Eigenthumlichfeiten-unter annehmbaren Bebingungen und ange-

feiten unter annehmbaren Bebingungen und ange-messener Pachtzeit unter ber hand an einen soliben Uebernehmer zu verpachten, bestehend in: a) Einem großen, zweistödigen, neu erbauten. Birthshaus zum Schwanen in Binzen, mit bequemen Räumlichteiten, einer Metig, Scheuer, Stallungen, Baschbaus, bolzschopf, Schwein - und Bestügeställen, alles Dieses einerschaften und bestum einerschaftet

b) 13 Jauchert 3 Biertel 24 Ruthen Aderfeld,

3 " 1 " 38 " Matten,
1 Biertel 46 Ruthen Grasgarten,
20 Ruthen Gemüsgarten,
1 Jauchert 41/2 Ruthen Reben,
welch' leptere aber in Theilbau gegeben werben.
Jum Birthschafts, Mehige und Dekonomiebetrieb können alle benöthigten Geräthschaften,
4 Pferbe sammt Geschirr, auf Berlangen 2 Rübe und 1 Chaise sammt Geschirr zugegeben werben.
Hiebei wird bemerkt, daß alles Genannte im

besten Zustande sich besinder, die Güter sehr erträglich, und das Birthshaus, nur 11/2 Stunden von 
Basel entsernt, an der stequenten Straße nach Kandern und körrach liegt, und mehr auf Solidität als auf hohen Pachtzins gesehen wird.
Liebhaber, welche mit Bermögens- und Sittenzeugnissen versehen sein mussen, wollen sich zur Einsichtsnahme und nähern Auskunftsertheilung innerhalb 3 Bochen bei dem Unterzeichneten einsinden.
Binzen, den 18. Dezember 1852.

S. Cattler-Edenftein. н.113. [3]3. Жа.



Mühle=Verpach= tung. Die ber Grundberr-

feld zugehörige Mühle zu Bagenbach, Amts-bezirts Redarbischofsheim, soll vom Januar t. 3. an in einen biabrigen Zeitpacht verlieben werden. Die Mühle enthält einen Gerb- und einen Mahl-gang, sowie den erforderlichen Kohnraum für ben Pachter. Dazu gehört noch Scheuer und Stallung, sodann 2 Morgen 1 Biertel 36 Ruthen Aderland,

BADISCHE BLB LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Pachtliebhaber werben eingelaben, unter Bor-lage ber Zeugniffe über Leumund und Bermögend-verhältniffe ihre Pachtgebote binnen 14 Tagen bie-ber anzugeben, und können bie Bestandsbedingnisse

inzwischen jeden Tag bahier eingesehen werden. Sinsheim, den 15. Dezember 1852. Freiherrlich v. Degenfeld'sches Rentamt. %1eifфmann. >H.311.[2]1. Rr.3514. Billingen.

Hollanderholz-Berfauf. Rachdem bei ber am 16. dieses Monats zum Berkauf von 1123 Stämmen Solländerholz (Radelholz) aus dem hiesigen ftädtischen Balddistrift Langmoos, Abtheilung 8, stattgesundenen Soumission der Anschlag nicht erreicht wurde, wird diese Kolt am Dieses Holz am

Freitag, ben 7. Januar 1853, einer öffentlichen Steigerung auf bem Stode aus-

gefest. Die Steigerungeliebhaber werben eingelaben, fic an anderaumtem Tage, Bormittage 10 Uhr, auf dieffeitiger Stadtkanzlei einfinden zu wollen. Billingen, ben 22. Dezember 1852.

Der Gemeinberath. Subbauer.

vdt. Schupp. H.295. Altenbeim. Holzversteigerung.

Montag, ben 3. Januar 1853, Morgens 9 Uhr, laft die Gemeinde Altenheim 69 Stud gu Boben liegende Eichftamme, welche fich vorzüglich zu Bollanber- und Ruphols eignen, öffentlich verfieigern. Altenheim, ben 21. Dezember 1852. Das Bürgermeifteramt.

Böttler. H.180. [3]3. Rr. 2091. Seibelberg. Wain-Recar-Gisenbahn.

Material-Rechnung pro 1853. Herbon Auftrage zufolge wird für die Lieferung von vorsiehenden Materialien hiemit Soumission ausgeschrieben, und sind die Angedote spätesiens die zum 3. Januar 1853, Morgens 11 Uhr, auf dieseitiger Kanzlei abzugeben, zu welcher Stunde die Eröffnung verselben in Gegenwart der sich einstelsender Angeleiteten un Gegenwart der sich einstelsender Angeleiteten und Gegenwart der sich einstelsender Angeleiteten und Gegenwart der sich einstelsender Angeleiteten und Gegenwart der sich einstelsender Gegenwart der fich einstelsender Gegenwart der fich einstelsender Gegenwart der fich einstelsender Gegenwart der fich einstelsender Gegenwart der sie gegenwart der fich einstelsender Gegenwart der sie Lieben Gegenwart der sie Lieben Gegenwart der sie gegenwart der sie gegen gewart gegen geg

lenben Soumittenten vorgenommen werben wirb. Mußer biefen Materialien find noch andere ir tleineren Quantitäten zu vergeben, beren Berzeich= niß, sowie Lieferungsbedingungen bei ben Berwal= tungen Darmstadt und Frankfurt ebenfalls aufge=

regt fino.		
Waterial:	Qu	antum:
1) Brennwaaren:		
Brennholz, forlen,	63	Rlafter.
Schmiedegries	600	Beniner.
Fettidrot	2080	
2) Metallwaaren:		STATE OF STA
Gußflahl	100	Pfund,
Feberftabl	600	
Solzfohlenblech	1000	"
Rupferblech	150	and the state of t
Bolgenfupfer	300	. "
Stofplatten nad Mobell .	2000	"
Schienenfloben 4600 Stud	2000	"
3) Holzwaaren:	2000	"
eichene Flödlinge, 4" bid, 8		
bis 10" breit, 17' lang, .	20	CHA.
eichene Dielen, 2" bid, 10"	30	Stüd;
hugit 17/ Jana	10	
breit, 17' lang,	40	"
tannene Borbe, gemeine,	100	"
" Schleifvielen	200	"
" Flödlinge, 11/2 bis	200	
2" bid,	200	
" Katten	1000	
efchene Dielen, 2 bis 3" bid,	300	□';
eichene Querschwellen, 7' 5"		
lang, 7" breit, 5" bid, .	500	Stüd;
eichene Langfdwellen, 16'6"		- M. STOP 25 15
lang, 8" breit, 5" bid, .	500	"
4) Fettmaaren:		The second
Reveol	6600	Pfund.
Brennol, geläutert,	1200	"
Terpentinol	600	
Lampengas	250	
Talglichter	200	
5) Sonftige Baaren:		"
Sanf	100	Pfund.
Plombirbleie	6900	Stüd.
Plombirfdnüre	60	Pfund.
Bobenwachsteppiche	300	67
Carrie and card broke		Blatt.
Coatstorbe aus Spanisch Robr		
Beibelberg, ben 18. Dezember 18		Othu.
Die Babnverwaltung		· ·

v. Beiler. H.65.[3]3. Rr. 38,709. Stodad. (Befannt-

Die Konffription pro 1853 betr. Die Aushebung ber für 1853 fonffriptionepflichtigen Mannicaft im Dieffeitigen Amtebegirt ift auf Montag, ben 3. Januar f. 3., Bormittage 8 Uhr,

auf bem Rathhaufe babier feftgefest. Siegu merben bie abwesenden Pflichtigen mit der Eröffnung vorgeladen, daß die Bisitation und Meffung fammtlider erideinenben Pflichtigen vorgenommen wird, und daß ihnen, wenn sie auch nicht in die Refruten-quote fallen, die Bistiation den Bortheit gewährt, daß, wenn sie als bleibend untauglich besunden werden, sie vom Erscheinen bei jeder außerordent-

lichen Konstription befreit bleiben. Stoffach, ben 13. Dezember 1852. Großt, bad. Bezirksamt. M. Klein.

vdt. Mayer, A. j. H.297. Rr. 29,078. So opfheim. (Dieb-ftahl und Fahndung.) In der Nacht vom Mitt-woch, den 22., auf Donnerftag, den 23. Dezember wurden bem Altvogt Krafft in Fahrnau aus feiner Rauchkammer 4 Seiten Sped und 8 Schinken entwendet. Bas anmit zur Fahndung bekannt ge-

Schopfheim, ben 23. Dezember 1852. Großh. bab. Bezirtsamt. Müller.

H. 303.[3]1. Rr. 26,220. Bolfach. (Aufforberung und Fahnbung.) Johann Bachle von Ringigthal bat fich ber wegen gefährlichen Diebftahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung burch bie flucht entzogen. Derfelbe wird aufge-

Betreten an une abliefern gu laffen.

Alter, 60 Jahre; Größe, 5' 5"; Gefichtsform, länglich; Farbe, gesund; Daare, schwarz; Stirne, breit; Augenbrauen, weiß; Augen, schwarzgrau; Rase und Mund, gewöhnlich; Kinn, breit; Bart, weißgrau; Zähne, mangelhaft.

Rleibung. Grantudener Rod, Sofen und Befte, wie folde

bie Müller tragen. Bolfach, ben'24. Dezember 1852.

Großh. bad. Begirfsamt. Baffermann. H.296. [3]1. Rr. 27,258. Ballburn. (Auf-forberung und Fahnbung.) Bei ber heute babier flattgehabten Refrutenauspebung pro 1853 ift Johann Ferdinand Müller von Altheim, Loos-Rr. 63, unenticulbigt ausgeblieben. Derfelbe wird hiemit aufgefordert, fich binnen 4 Bochen babier zu fiellen, widrigenfalls er in eine Gelbstrafe bon 800 fl., zu den Roften verfällt und bes Staats-

burgerrechts für verluftig erflärt werbe. Bugleich werden fammtliche Beborben erfucht, auf benfelben zu fahnden und ihn im Betretungs-

falle hieher einzuliefern.
Balldurn, den 21. Dezember 1852.
Großt. bad. Bezirfsamt.
Ne f f.
H.302. Nr. 27,264. Billingen. (Auffordes rung und Sahnbung.) Guft. Ferdinand Rapp von Billingen, und Fauftinus Dolb von Langenbach find bei ber beute vorgenommenen Aushebung ausgebieben, und der Erfiere mit Loos-Nr. 27, der Letiere mit Loos-Rr. 50 jum Mistarbienst berufen. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu fiellen, widrigenfalls sie der Refrattion für iculbig erachtet, in eine Gelbfirafe von je 800 fl. verfallt und bes Staats und Bemeindeburgerrechts verluftig erflatt werben follen.

Billingen, ben 20. Dezember 1852.

Stuingen, ben 20. Dezember 1852. Großt. dat. Bezirksamt. H.282. [3]2. Ar. 39,793. Bruchfal. (Aufforderung und Kahndung.) Ludwig dang von Löschgau, welcher beschuldigt ist, ber Margaretha Keller in Deibelsbeim aus ihrer Wohnung 22 fl., bestehend in 26 halben Guldenstüden, 25 ulebenstüffen, einem Kronenthaler einem Argieuten. benftuden, einem Kronenthaler, einem Zweigulben-ftude, einem Sechsbanner und 1 fl. 54 fr. in Gech-fern, entwendet zu haben, bat fich der Untersuchung burch die Flucht entzogen, weßhalb wir ihn auffordern, sich dinnen 4 Wochen zur Verantwortung über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu stellen, indem sonst das Erkenninss nach dem Ergebnisse ber Unterfudung werbe gefällt werben.

Bugleich bitten wir unter Beifugung bes nach= fiebenden Signalements fammtliche Polizeibebor-ben, auf ben Angeschulbigten zu fahnden und ihn betretenden Falles bieber mittelft Transportes ab-

Signalement: Alter, 20 Jahre. Statur, etwas unterfest. Gefichtsfarbe, bleich. Saare, blond.

Augen; grau. Bruchfal, den 22. Dezember 1852. Groft. bad. Oberamt.

H.307. [3]1. Rr. 24,930. Bonnborf. (Aufforderung.) Jafob Leimgruber von Epfenbofen hat fich mir Rudlaffung feiner Familie beim-lich von Saufe entfernt, und foll fich nach Amerika begeben paben.

Derfelbe wird hiemit aufgeforbert, fich binnen 8 Bochen babier gu ftellen und über feinen Austritt ju verantworten, widrigens er bes Staatsburgerrechte für verluftig ertlart und in bie gefetliche

Grafe verfällt wurde.
Bonnborf, ben 14. Dezember 1852.
Großh. bab. Bezirksamt.
Ganter.
vdt. Binber 12. j.
H.260. [3]2. Rr. 28,830. St. Blafien. (Auf-

Die Konftription pro 1853 betr. Die unten verzeichneten brei Pflichtigen , welche ihrer Loos-Ar. nach unter bie Refrutenquore fallen. find in heutiger Aushebungstagfahrt unentschuldigt ausgeblieben.

Sie werben biemit aufgeforbert, fich inner 6 Boden babier ju fiellen, anfonften fie ale Refrattare behandelt , in eine Gelbbufe von 800 ff. ver- fallt , und des babifden Staatsburgerrechts fur verlunig erflärt murben.

1) Eduard Berthold Maier von Bordertobts moos, Nr. 30.

2) Joseph Erne von Frohnschwand, Rr. 32. 3) Ulrich Bachle von Todimood-Beg, Rr. 48. St. Blaffen, ben 18. Dezember 1852. Großb. bad. Begirtsamt.

Bepel. vdt. Riefer. H.114. [3]2. Rr. 27,410. Bertheim. (Gtraf-3. 11. 6. erkenntnis.)

Karl Peter Drad von Bertheim, wegen Refrattion.

Der Refrut Karl Peter Drach von Wertheim hat sich bis heute auf die diesseitige Aussorderung vom 24. Mai 1852, Rr. 12,749, nicht gestellt; er wird daher der Refrastion für schuldig erkannt, in Die gefehliche Geloftrafe von 800 fl. verfällt, und bes Staats- wie Gemeindeburgerrechts für verluftig erflart, vorbehaltlich ber perfonlichen Beftrafung im Betretungsfalle.

Wertheim, ben 26. November 1852. Großh. bad. Stadt- und Landamt. B. B. d. A. B.:

H.112, [3]2. Rr. 27,411. Bertheim. (Strafertenntniß.) 3. U. S.

Friedr. Martin Schwab von Bert-

Der Refrut Friedrich Martin Sowab von Bertheim bat fich bis beute auf die bieffeitige Aufforderung vom 26. Mai 1852, Rr. 12,564, nicht forderung vom 26. Dai 1852, Rr. 12,564, nicht Unsprüche an benfelben find in der auf Mittwoch, gefiellt; er wird daber der Refraktion fur fouldig ben 5. Januar, Morgens, anberaumten Tag-

Morgen 1 Biertel  $30^4/_2$  Ruthen Wiesen, und Biertel Garten.

Packtliebhaber werben eingeladen, unter Borste de ber Zeugnisse über Leumund und Bermögensserhältnisse ibre Pachtgebote binnen 14 Tagen hies börden, auf Bächle zu fahnden, und denselben auf Bertheim, den 26. November 1852.

fönlichen Bestrafung im Betretungsfalle. Bertheim, den 26. November 1852. Großh. bab. Stadt- und Landamt. B. B. d. A. B.:

S. b. A. B.:
Sternberg.
H.125.[3]2. Rr.25,483. Bonnborf. (Straferkenutniß.) Der Soldat Richard Böhler von Schönenbach hat fich der öffentlichen Aufforderung vom 19. September d. J., Rr. 18,816, unerachtet bisder nicht geftellt.
Derfelbe wird beshalb wegen beharrlicher Lanschstützlichet des September des beharrlicher Lanschstützlichet des September des beharrlicher Lanschstützlichet des September des beharrlicher Lanschstützlicher des September des beharrlicher Lanschstützlicher des September des September des Benediktigens des B

besflüchtigfeit bes Staatsbürgerrechts für verluftig erflart und in eine Strafe von 1200 fl. verfällt, bem Militärgericht aber bas Erfenninis über bie Defertion vorbehalten.

Bonndorf, am 14. Dezember 1852. Großb. bab. Begirtsamt. G anter.

vdt. Binber. H.115.[3]2. Rr. 8459. Rrautheim. (Urtheil.) In Saden Sabine Rempf, geborne Start, von Oberwittftabt, Atagerin, gegen ihren Chemann Joseph Anton Rempf von bort, Beflagten,

Bermögensabsonberung betr., wird burch

urtbeil auf gepflogene Berhandlungen au Recht erfannt: Es sei die Klägerin für berechtigt au er-tlären, ihr Bermögen von dem ihres She-mannes nach gesetzlicher Bestimmung absonbern gu laffen.

B. N. W.

Krautheim, ben 13. Dezember 1852.
Großt, bad. Bezirksamt.
Danner.
G.953.[3]3. Ar. 34,782. Kenzingen. (Urspeil.)
Marie Zosephine Holy, geehelichte Sartori, von Herbolzbeim, tbeil.)

gegen ihren Shemann Rudolph Sartori, Bermögensabsonderung betr., Wird auf gevflogene Berhandlung zu Recht erfannt: "Es sei die zwischen der Mägerin und ihrem Ehemann, dem Bestagten, bestandene Gütergemeinschaft aufzubeben, und der Bestagte für schuldig zu erklären, seiner Ehefrau das Beibringen im Betrage von 2533 fl. 36 kr. innerhalb 4 Wochen det Zwangsvermeiden zu ersehen.

Renzingen, ben 4. Dezember 1852.
Große, bab. Bezirksamt.
v. Wän fer.
H. 273. Nr. 32,833. Durlach. (Urtheil.)

3. G. ber Chefrau bes Rarl Fried. Frant, Emilie, geb. Durr, in Durlad,

gegen ihren Chemann, Bermögensabfonberung betr.,

wird zu Recht erkannt: Das Bermogen ber Klägerin fei von bem ihres Ehemannes abzusondern, unter Ber-

fällung bes Lettern in die Koffen. B. R. B. Durlach, ben 18. Degbr. 1852. Großh. bab. Dberamt. Galura.

H.278. Rr. 8829. Sinsheim. (Erbvor-ladung.) Jatob Gefell, geb. ben 13. Auguft 1831, geburtig von Silsbach, Großt. Bezirtsamts Sinsheim, ift zur Erbichaft feines am 5. Septemb. 1852 zu hitsbach verforbenen Baters Jatob Illicich Gefell von ba berufen. Derfelbe wird aufge-fordert, ba fein Aufenthaltsort nicht befannt ift, fich binnen brei Monaten bei ber unterzeichneten Stelle gu melben, wibrigenfalls bie in circa 50 ff. bestehende Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er gur Zeit bes Erbanfalls nicht am Leben gewesen ware.

Ginsheim, den 30. November 1852,
Großt. bad. Amtservisorat.
Stein me es.
vdt. L. Moppei, Notar.
H.294. [3]1. Nr. 19,891. Müllheim. (Erbsvorladung.) Franz Joseph Stup, ledig und vollädrig, von Bellingen, ift zur Erbschaft leines am 25. September 1850 verstorbenen Baters Franz Roseph Stup, nor Nesslangen, bernieren Baters Franz Bofeph Stug von Bellingen berufen und ift von beffen Aufenthaltsort nur fo viel bekannt, daß er nach Amerika ausgewandert fein foll. - Derfelbe wird nun aufgeforbert, fich gur Erbtheilung feines gedachten Baters binnen 3 Monaten a dato babier anzumelben, widrigenfalls diefe Erbichaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen fie gutame, wenn der Borgeladene gur Beit bes Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen ware. Mulheim, ben 6. Dezember 1852. Großh. bab. Amterebisorat.

Biller. vdt. Beis, Rotar. H.283. Rr. 26,072. Mößfirch. (Aufforbe-rung.) Der ledige Schneibergefell Maximus Sched von Rohrborf bat fich icon vor 19 3abren auf die Banderichaft begeben und feit einer Reibe von Jahren feinerlei Radricht mehr von fich gegeben. Derfelbe wird anmit aufgeforbert, fein in ungefähr 450 fl. bestebendes mutterliches Bermogen in Empfang gu nehmen, wibrigenfalls er fur bericollen erflart und beffen Bermögen feinen Erben gegen Kaution, in fürforglichen Befit übergeben

wurde. Mößfirch, ben 6. Dezember 1852. Großt.
bab. Bezirtsamt. Finneifen.
H.286. Rr. 47,314. Donaueschingen. (Bekanntmachung.) Die Gant bes handelsmanns
Johann Rafina babier betr. Mit Bezug auf bie von une erlaffenen Ausschreiben vom 3. Juli 1850 Rr. 20,607, und vom 9. Auguft 1850, Rr. 24,022, wird ben Schuldnern bes Gantmanns aufgegeben, ftatt an ben bisherigen Bermögensverwalter 3ob Schneger fünftig nur an den aufgeftellten Daffe-pfleger Konr. Limberger bier Zahlung zu leiften. Donaueschingen, den 18. Dezember 1852.

Großb. bab. Bezirteamt. Dont fort. H.301. Nr. 47,838. Donauefdingen. (Goulbenliquidation.) Der ledige Johann Geffer von hier will nach Amerika auswandern. Etwaige fabrt geltend gu machen, wibrigenfalls bemfelben Auswanderungserlaubnis ertheilt werden wird. Donaueschingen, den 22. Dezember 1852. Großt, bad. Bezirksamt. Bänker.

H.300. Nr. 47,844. Donauefdingen. (Soulh.300. Ker. 41,844. Don aus ichtingen. (Shulbenliquidation.) Die Ehefrau bes bereits in Rordamerika besindlichen Johann Kiengle von Riedböhringen, Juliana, geb. Schleier, will gleichfalls dahin auswandern. Etwaige Ansprüche find in der auf Mittwoch, den 5. Januar, Morgens, anderaumten Tagkahrt anzumelden, widrigenfalls derfelden Auswanderungsbewilligung ertheilt werden wirb. Donauefchingen, ben 22. Dezember 1852.

Großh. bab. Begirfsamt. Banter.

H. 268. Rr. 52,234. Bubl. (Soulben-liquibation.) Gegen Pflugwirth Johann Dog von Oberweier ift Gant ertannt, und Tagfahrt gum Richtigfiellungs = und Borzugeverfahren auf Mittwoch, ben 26. Januar 1853, Bormittags 8 Uhr, auf dieffeitiger Amtskanzlei festgeset; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gebenken, solche, bei Bermeidung des Ausschlusses und der Mant der Kant von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Borlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweisnitteln.

Bugleich werben in ber Tagfahrt ein Maffepfleger und ein Glaubigerausschuß ernannt, Borg- und Rachlagvergleiche versucht, und follen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Maffepflegers und Glaubigerausschuffes die Richterscheinenden als der Mehrheit ber Erschienenen beitretend ange-

feben merben. Buhl, ben 21. Dezember 1852. Groft. bab. Bezirteamt, Bebetinb.

vdt. Beig.

H.222. Rr. 38,467. Udern. (Ausschlußer-tenntniß.) Die Gant ber Laver Lettler Bwe.

bon Großweier betr. Mle Diejenigen, welche in ber auf beute jum Richtigfiellungs- und Borgugeverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forberungen nicht angemelbet haben, werben hiemit von ber vorhandenen Daffe ausgeschloffen.

Udern, ben 16. Dezember 1852. Groft. bab. Begirteamt.

vdt. Kraper, A. j. .H.249. Rr. 51,891. Labr. (Ausschlußer-enntnig.) 3n Sachen mehrerer Gläubiger fenntnig.)

bie Gantmaffe bes Chriftmann Seim bon Meiffenbeim, Forberung und Borgug betr. Befdluß.

Ergeht Musichlußertenniniß:

Berben alle Diejenigen, welche ihre Forberungen an die Gantmaffe bes Chriftmann Deim von Meiffenheim in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemelbet haben, mit ihren Unsprüchen ausge-schloffen.

Labr, ben 6. Dezember 1852. Großh. bab. Dberamt. Chelius.

H.227. Rr. 25,816. Bonnborf. (Ausfoluserfenntnis.) mehrerer Gläubiger

bie Gantmaffe bes Matha Mert

von Grimmelishofen, Forberung und Borgug betr. Alle jene Gläubiger, welche ihre Forberungen heute nicht angemelbet, werben von ber vorhandes

nen Maffe ausgeschloffen. B. R. B. Bonnborf, ben 17. Dezember 1852. Großh. bab. Bezirfsamt.

Gieb. H.210. Rr. 22,220. Ronftang. (Musfolug-

erfenninig. mehrerer Gläubiger bie Gantmaffe bes Sanbelsmanns

de Gantmasse des Handelsmanns Martin Thom a von Konstanz, Korberung u. Borzugsrecht beir., werden alle diesenigen Gläubiger, welche die heute die Anmeldung ihrer Forderung untertassen haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen. Konstanz, den 16. Dezember 1852.

Großt. dad. Bezirksamt.

Ris. H.257. Rr. 20,253. Eberbach. (Ausfoluß= ertenniniß.) In ber Gantsache ber aufgelösten Gemeinde Ferdinandsdorf werben hiermit alle Diejenigen, welche bie Unmelbung ihrer Forberungen unterlaffen haben, von ber porhandenen

Maffe ausgeschloffen. Eberbach, ben 16. Dezember 1852. Großh. bab. Bezirteamt. Beber.

H.281. Rr. 38,958. Adern. (Entmunbigung.) Bernhard Ehret von Fautenbach murbe wegen Gemutheschwäche entmundigt, und Anton Sodapp von ba als bessen Bormund aufgestellt; was anmit gur öffentlichen Renntniß gebracht wird. Achern, ben 21. Dezember 1852. Großh. bab. Bezirfsamt. Dippmann.

H.304. [2]1. Rr. 4743. Mannheim. (Offene Gehilfenfielle.) In Gemagbeit Erlaffes Gr. Juftigminifteriums vom 21. b. Mts., Rr. 12,135, foll bei dieffeitiger Berwaltung eine weitere Ge-bilfenstelle alebald besetzt werden. Siezu Lust-tragende haben unter Borlage der Befähigungs-zeugnisse ihre Bewerbungsgesuche innerhalb acht Tagen anher einzureichen. Der fire Gehalt be-träat 400 ff.

Mannheim, ben 24. Dezember 1852. Großh. Kreisgefängniß-Berwaltung. Der Borfteber. Blenfnet.

Drud ber G. Braun'fden Sofbuchbruderei.